



Fördergesuch: Beitrag an den GEAK Plus



Information zum Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK Plus

Mit einem Gebäudeenergieausweis der Kantone erhalten Sie eine objektive, energetische Beurteilung Ihrer Liegenschaft. Der GEAK Plus gilt als

- Entscheidungshilfe bei der Abwägung möglicher Sanierungsvarianten und deren Kosten.
- Festlegung der energetischen Rahmenbedingungen einer Sanierung durch einen Experten (Planungshilfe für Bauherrschaften).
- Instrument zur strategischen Unterhaltsplanung Ihrer Liegenschaft.

Der GEAK Plus kann zurzeit erstellt werden für:

- Einfamilienhäuser EFH und Zweifamilienhäuser 2FH
- Mehrfamilienhäuser MFH
- Verwaltungs- und Schulbauten
- Restaurant-/Hotel- und Verkaufsbauten
- Mischnutzungen

Mit dem Ziel die Beratung in hoher Qualität durchführen zu können ist die Mitarbeit des Beratungsempfängers von grosser Bedeutung.

- Falls vorhanden, Planunterlagen (möglichst 1:100) und Energienachweise bereithalten.
- Energierechnungen der letzten drei Jahre (Brennstoff- und Stromrechnungen) bereithalten.
- Besichtigung vor Ort (Zugänglichkeit zu den Wohnungen, Keller, Heizung, Estrich) ermöglichen.

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben, vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

GEAK Plus: Spezifische Förderbedingungen

Die GEAK-Experten offerieren ihre Dienstleistungen im freien Markt ohne Preisvorgabe. Die Preise variieren stark je nach Haustyp und Grösse. Es lohnt sich für den GEAK Plus eine Offerte einzuholen. Anhand der auf www.energie.lu.ch aufgeschalteten Leistungsvereinbarung kann die Offerte geprüft werden.

Der Kanton Luzern sowie die Gemeinde Horw unterstützen die Erstellung eines GEAK Plus. Die Beiträge können kumuliert werden. Die Fördergelder des Kantons sind wie folgt abgestuft:

	GEAK Plus
Einfamilienhaus EFH / 2FH	Fr. 1'000.-
Mehrfamilienhaus MFH	Fr. 1'500.-
Einfache Verwaltungs- und Schulgebäude	Fr. 1'500.-
Restaurant-, Hotel-, und Verkaufsbauten	Fr. 1'500.-
Mischnutzungen	Fr. 1'500.-

Nach der Anrechnung der Fördergelder vom Kanton übernimmt die Gemeinde Horw bei EFH, 2FH und MFH vom Restbetrag noch 50%. Der daraus folgende Beitrag kann bis zu den unten angegebenen Maximalbeiträgen steigen.

Einfamilienhaus EFH / 2FH 50% vom Restbetrag bis maximal 1'100.00 Fr.

Mehrfamilienhaus MFH 50% vom Restbetrag bis maximal 1'500.00 Fr.

Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für den GEAK Plus:

- Die Gemeinde Horw unterstützt die erstmalige Erstellung des GEAK Plus von bestehenden Wohnbauten auf dem Gemeindegebiet. Also kein GEAK oder GEAK Plus Neubau.
- Der GEAK Plus muss von einem zertifizierten Experten erstellt werden.
- Die kantonalen Förderbedingungen für den GEAK Plus gelten auch für die Gemeinde Horw (s. [Gesuchformular Kanton](#)), insbesondere die publizierten Kriterien für die Qualitätssicherung. Der GEAK-Experte ist aufgefordert den Beratungsempfänger über die räumliche Energieplanung und die daraus folgenden Konsequenzen für den Hausbesitzer zu informieren.

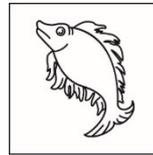
Vorschlag für die Vorgehensweise

- Kontaktieren Sie eine der GEAK-Expertinnen oder -Experten, welche auf der Website www.geak.ch aufgeführt sind und lassen Sie sich eine Offerte zustellen.
- Unterzeichnen Sie mit der GEAK-Expertin oder dem -Experten eine Leistungsvereinbarung für die GEAK-Erstellung. Damit gehen Sie sicher, dass der GEAK Plus entsprechend Ihren Vorstellungen und den kantonalen Förderbedingungen erstellt wird.
- Füllen Sie das kantonale Fördergesuch unter <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu> aus, drucken Sie es aus und schicken Sie es unterzeichnet an den Kanton.
- Reichen Sie das untenstehende Gesuchformular vollständig ausgefüllt bei der Gemeinde Horw ein. Bei positiver Gesuchprüfung können Sie die nächsten Schritte durchlaufen.
- Lassen Sie den GEAK Plus erstellen. Spätestens 90 Tage nach der Ausstellung des GEAK Plus laden Sie diesen im obenerwähnten kantonalen Portal hoch und erstellen das Abschlussformular. Dieses senden Sie unterzeichnet an den Kanton.
- Senden Sie die Rechnung und eine Kopie des GEAK Plus-Dokuments innert zwei Jahren nach Einreichung des untenstehenden Gesuchs an die Gemeinde Horw.
- Bei positiver Prüfung der Unterlagen werden Ihnen die kantonalen und die kommunalen Fördergelder ausbezahlt.

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnete Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an den oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beantragt werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Beitrag an den GEAK Plus

Gesuchsteller/in

Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft

** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID_Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Andere Nutzungsart: _____

Heutige Heizung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____

Heutige Warmwasseraufbereitung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Bitte Folgeseite beachten →

Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** dem Begehungstermin eingereicht werden muss.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

ja nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch an:

NaturUmwelt@horw.ch

oder

Gemeindeverwaltung Horw

Baudepartement

Natur und Umwelt

Gemeindehausplatz 1

6048 Horw

